

Sanierung des Kindergartens in der Letzi-Schulanlage
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17.11.75

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Bericht

Kleinschulanlage und Kindergarten Letzi haben den Grossen Gemeinderat mehrmals beschäftigt. Schon kurz nach der Inbetriebnahme haben sich grössere, betriebsstörende Schäden gezeigt, die weder auf normale Abnutzung noch ungewöhnliche Wettereinflüsse zurückzuführen waren, sondern auf Konstruktionsfehler und Verwendung von ungeeignetem Material. Die Behebung dieser und aller seither aufgetauchten Schäden erforderten bisher über Fr. 200 000.--. Zusammen mit dem jetzt angeforderten Kredit von Fr. 230 000.-- und dem bereits wieder für die Sanierung des Schulhausdaches angekündigten Bedarfes von Fr. 65 000.-- werden es beinahe ein Drittel der einstigen gesamten Neubaukosten sein, was bis dahin an Steuergeldern für ausserordentliche Reparaturen werden aufgewendet sein.

Die vom Stadtbauamt bereits angeordneten und die noch vorgesehenen Massnahmen sind notwendig, um noch grössere Schäden abzuwenden. Der Grosse Gemeinderat hat keine Wahl. Ihm bleibt nur die Zustimmung, ansonst der Schaden rasch einen solchen Umfang erreichen könnte, dass der ganze Bau unbenützlich würde. Nur kann man diese bitteren Tatsachen nicht einfach so hinnehmen. Die Frage nach der Schadenersatzpflicht stellt sich. Es muss untersucht werden, ob und wie weit ein Versagen des Architekten, der Bauleitung oder der Handwerker im Spiel ist. Die GPK stellt deshalb den Antrag, den Stadtrat zu beauftragen, die Frage der Schadenersatzpflicht noch einmal gründlich abzuklären und gegebenenfalls die nötigen Schritte zu unternehmen.

2. Anträge

1. Der Vorlage Nr. 385 sei zuzustimmen und der Kredit von Fr. 230 000.-- zu bewilligen.
2. Ziffer 1 des Beschlusses gemäss Entwurf sei ein zweiter Absatz anzufügen, lautend wie folgt:
"Für die Arbeiten, die noch zur Ausführung kommen, erhöht oder senkt sich der Kredit um die effektiv ausgewiesenen Materialpreis- und Lohnveränderungen."
3. Der Stadtrat sei zu beauftragen, die Frage der Schadenersatzpflicht im Sinne des Berichtes abzuklären und dem Grossen Gemeinderat über das Ergebnis zu berichten.

Zug, 25. November 1975

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Der Präsident: Dr. J. Niederberger